



Regeln für das Para-Sportschießen im Deutschen Schützenbund (DSB)

In der Sportordnung definiert der DSB alle Wettkampfbestimmungen, Spezifikationen und Klassifizierungen für das Para-Sportschießen. Dadurch ist es möglich, dass Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen je nach Klassifizierung in den Standard-Wettkampfklassen antreten können.

Klassen

Teil 10 der Sportordnung unterscheidet fünf Hauptklassen, aufgeteilt in Sport- und Armbrustklassen sowie Sehbehindertenklassen:

- SH1/AB1: Schützinnen und Schützen mit voller Armfunktion, die die Waffe im Anschlag frei halten können.
- SH2/AB2: Schützinnen und Schützen mit eingeschränkter Armfunktion, die Auflagehilfen (Federbock oder Pendelschnur) nutzen.
- SH3/AB3: Stark sehbehinderte oder blinde Schützinnen und Schützen, mit und ohne Auflagehilfe.

Unterschieden wird innerhalb der Hauptklassen nach Beckenkontrolle, Rumpfstabilität und Beinsituation. Jede Hauptklasse enthält weitere Unterklassen (A, B, C), die Art und Höhe der erlaubten Rückenlehne oder das Ausmaß der Rumpfkontrolle festlegen. Die Höhen der Rückenlehnen gliedern sich in Unterklassen A (keine Lehne), B (niedrige Lehne) und C (hohe Lehne).

Disziplinen für behinderte Sportschützen

Sportlerinnen und Sportler, die beim Schießen Hilfsmittel benutzen, haben Zugang zu den gleichen olympischen und nichtolympischen Disziplinen wie alle anderen Mitglieder:

- Gewehrdisziplinen: Luftgewehr, Luftgewehr liegend, Zimmerstutzen, Kleinkalibergewehr, Dreistellungskampf, Liegendkampf
- Pistolen- und Revolverdisziplinen: Luftpistole, Mehrschüssige Luftpistole, Freie Pistole, Sportpistole

Erlaubte Hilfsmittel

Wer eine dauerhafte, schießsportrelevante Beeinträchtigung hat und Hilfsmittel benötigt, kann folgende Ausrüstungen beantragen:

- Schießstuhl/Rollstuhl oder höhenverstellbarer Schießtisch
- Auflagehilfen: Federbock, Pendelschnur
- Akustische Zielsysteme für Sehbehinderte
- Ladehelfer und Sicherheitsablagen
- Podest oder Schießstuhl für kleinwüchsige Personen

Die Zulassung erfolgt im Rahmen der Klassifizierung und wird im Hilfsmittelausweis dokumentiert.



Wettkampfteilnahme und Ligabetrieb

Seit der Luftgewehr-Bundesligasaison 2011/2012 treten Athletinnen und Athleten mit und ohne körperlichen Beeinträchtigungen gemeinsam in der höchsten Leistungsklasse des DSB an. Insbesondere Schützinnen und Schützen der Klasse SH1 können uneingeschränkt am Ligabetrieb teilnehmen. 2013 wurde der inklusive Charakter der Bundesliga mit der Fair-Play-Plakette der Deutschen Olympischen Gesellschaft gewürdigt.

Klassifizierungspflicht

Ab dem Sportjahr 2017 ist die DSB-Klassifizierung für alle Sportlerinnen und Sportler, die beim Schießen Hilfsmittel benutzen wollen, verbindlich. Ohne gültige Klassifizierung und Hilfsmittelausweis sind weder Start noch Wertung möglich – von der Vereins- bis zur Deutschen Meisterschaft. Eine nachträgliche Klasseneinteilung im laufenden Sportjahr ist ausgeschlossen.

Ablauf der Klassifizierung

1. Anmeldung

Die Person stellt über ihren Verein beim Landesverband einen Antrag auf Klassifizierung und reicht die diesbezüglichen medizinischen Unterlagen ein.

2. Terminvereinbarung

Der Landesverband vermittelt einen Termin bei einem im DSB anerkannten Klassifizierungsärztin bzw. einem anerkannten Klassifizierungsarzt.

3. Untersuchung

Ärztliche Befunde werden besprochen, die funktionelle Klassifizierung erfolgt ohne apparative Untersuchungen.

4. Hilfsmittelausweis

Nach Abschluss erhält die Person einen vorläufigen Hilfsmittelausweis, der Klasse und erlaubte Ausrüstung dokumentiert; der endgültige Hilfsmittelausweis geht über den DSB und Landesverband schließlich der Person zu.

Merkzeichen und Sonderregelungen

Schwerbehinderte Athletinnen und Athleten mit den Merkzeichen G, aG, H oder B erhalten Vorrang bei der Zuordnung von Hilfsmitteln wie Rollstuhl oder Schießtisch. Eine Federstärke von 25 mm (harte Feder) bis 35 mm (weiche Feder) wird je nach Arm- und Rumpffunktion zugeteilt. Die Klassifizierung gilt für alle Wettkampfebenen und muss vor der Teilnahme nachgewiesen werden.

Kontakt

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Para-Sportschießen steht der diesbezügliche Referent des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg gerne zur Verfügung:

Carsten Höhnicke

Fon: +49 (0)30 - 30 36 52 02

Fax: +49 (0)30 - 30 36 52 03

Mobil: +49 (0)173 - 23 46 861

E-Mail: paraschiessen-berlin@rattofatz.de